

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

Zürich, 24. März 2026

**Dossier Nr. 12223, «SRF News Online» vom 18. Februar 2026 –
«Gemeindewahlen Kanton Glarus»**

Sehr geehrte Frau X

Besten Dank für Ihr Mail vom 19. Februar 2026, worin Sie obigen Beitrag wie folgt beanstanden:

«Fake News. Es gibt sehr wohl einen offiziellen Kandidaten fürs Präsidium. Ich bitte Sie, Ihre Aussagen zu korrigieren und das auch zu veröffentlichen, da Sie ansonsten eine Wahl beeinflussen, was nicht sehr löblich ist.»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Der Vorwurf «Fake News» ist etwas heftig, wir hatten aber in einer ersten Version des Online-Artikels zur Wahl des Gemeindepräsidiums tatsächlich einen Fehler, dort hiess es:

*«Im Süden tritt der SP-Gemeindepräsident Hansruedi Forrer nicht mehr an. Die Naturkatastrophe mit der Wagenrunse in Schwanden hätte ihn enorm viel Kraft gekostet, sagte er zur Tageszeitung «Glarner Nachrichten» zu den Gründen. **Eine Ersatzkandidatur gibt es bisher nicht.**»*

Zu diesem Zeitpunkt gab es aber eine erste Kandidatur, später kamen zwei weitere Kandidaturen dazu. Die Information, es gebe noch *keine* Kandidatur, kam von der Nachrichtenagentur Keystone-SDA (vgl. Originaltext unten). Dies haben wir in dieser ersten Phase so übernommen. Grundsätzlich ist eine Agentur eine qualifizierte Quelle, auf die wir vertrauen dürfen. Die Schweizerische Depeschagentur SDA arbeitet nach journalistischen Standards, die auch unseren entsprechen. Sie stützt sich bei ihrer Arbeit auf professionelle Kriterien, unter den Vorgaben des Presserats. Wir kommen unserer Sorgfaltspflicht nach, indem wir Agenturen auswählen, die den Standards entsprechen, was hier der Fall ist.

Zum Zeitpunkt der Publikation des Online-Artikels waren der Redaktion keine Hinweise auf Ersatzkandidaten bekannt. Sobald die Redaktion davon erfahren hat, wurde der Onlinetext entsprechend korrigiert und ergänzt. Somit sind wir aus unserer Sicht den journalistischen Sorgfaltspflichten nachgekommen. Wir haben schliesslich folgenden Wortlaut publiziert:

«Bislang gibt es drei Kandidaturen für den freiwerdenden Sitz: Stéphane Andrieux aus Sool (parteilos), Maja Blumer aus Nidfurn (parteilos) und Peter Zentner aus Matt (FDP).»

Auf unserer Onlineseite haben wir einen Korrekturhinweis gemacht.

Da zwischen dem Zeitpunkt der Publikation des Fehlers, der Korrektur und dem effektiven Wahltag noch Zeit blieb, gehen wir davon aus, dass sich das Publikum noch ein Bild von der Kandidatin und den beiden Kandidaten machen konnte. Insofern glauben wir nicht, dass die Aussage das Publikum grundsätzlich beeinflusst hat.

Der Fehler ist bedauerlich, er tut uns leid. Im programmrechtlichen Sinne stellt er aber keine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots dar.

<https://www.srf.ch/news/schweiz/wahlen-kanton-glarus-in-zwei-glarner-gemeinden-wird-es-spannend>

Meldung der Nachrichtenagentur SDA:

***GLARUS:** Am 8. März wählen die Glarnerinnen und Glarner ihre Kantons- und Gemeinde-regierungen neu. Kantonal drängen alle bisherigen Exekutivmitglieder erneut ins Amt. Herausgefordert werden sie von zwei Parteilosen: Manuela van der Glas-Eigenmann und Marcel Lötscher. Letzterer probierte es bereits vor einem Jahr bei einer Ersatzwahl und kam trotz absoluter Unbekanntheit im Kanton auf 1493 von insgesamt rund 7000 Stimmen. Spannend dürfte es in zwei der drei Glarner Gemeinden (Glarus Süd, Glarus Nord und Glarus) werden. Im Norden fordert der SP-Landrat Samuel Zingg den amtierenden und umstrittenen SVP-Gemeindepräsident Fritz Staub heraus. Im Vorfeld äusserten sich alle anderen Parteien kritisch gegen Staub und seine Führung. Und auch in den Gemeinderat drängt frischer Wind. Für die sechs Sitze stehen vier Bisherige und sechs Neue zu Verfügung. Sitze erobern wollen vor allem die SP, Grüne, GLP und FDP. Die SVP will ihre beiden Sitze behalten und die Mitte verzichtet auf ihren dritten Sitz und schickt zwei Bisherige ins Rennen. Im Süden tritt der SP-Gemeindepräsident Hansruedi Forrer nicht mehr an. Die Naturkatastrophe mit der Wagenrunse in Schwanden hätte ihn enorm viel Kraft gekostet, sagte er zur Tageszeitung "Glarner Nachrichten" zu den Gründen. **Eine Ersatzkandidatur gibt es bisher nicht.** Im Gemeinderat kandidieren für die sechs Sitze*

fünf Bisherige und zwei Neue. In Glarus treten alle Gemeinderäte inklusive Präsident zur Wiederwahl an - hier führte das strikte Sparprogramm mit zunächst vorgesehener Schliessung der Stadtbadi zu kontroversen Diskussionen.

Die **Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Die Redaktion hat den Fehler bezüglich der vorliegenden Kandidaturen anerkannt und den Online-Artikel korrigiert. Auch wenn nicht davon auszugehen ist, dass der Wahlentscheid der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger durch die Fehlinformation im Zeitpunkt des erstmaligen Erscheinens des Beitrags am 18. Februar 2026 beeinflusst wurde, wurde die Meinungsbildung in einer heiklen Phase des Wahlkampfs, in welcher es namentlich auch um die Nomination weiterer Kandidatinnen und Kandidaten ging, doch beeinträchtigt.

Zwar trifft es zu, dass sich die Redaktion grundsätzlich auf Agenturmeldungen seriöser Agenturen wie der Nachrichtenagentur SDA verlassen darf. Dies gilt vor allem bei komplexen Themen, bei welchen eine Verifizierung von Aussagen realistischerweise nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Im vorliegenden Fall wäre es jedoch ohne weiteres möglich gewesen, bei der zuständigen Meldestelle nachzufragen, ob bis zum Publikationszeitpunkt des SRF-Online-Beitrages Kandidaturen eingegangen waren. Dies wäre vor allem auch deshalb geboten gewesen, als der Agenturmeldung nicht entnommen werden konnte, wann die Abklärungen bezüglich allfälliger Kandidaturen erfolgt sind, und zudem jederzeit Kandidaturen eingereicht werden konnten. Der (falsche) Eindruck, es lägen keine Kandidaturen vor, konnte durchaus einen Einfluss auf die Anmeldung von Kandidaturen haben.

Die ursprüngliche Fassung verstösst deshalb gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit (Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes, RTVG).

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz